Die Finanzierungsgrundlagen
der Montessori Fachoberschule München

mosMÜNCHEN

montessori
fachoberschule
münchen

Zuschüsse

Die Montessori Fachoberschule München ist eine private, staatlich genehmigte Ersatzschule für die Vorklassen und die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13. Seit dem Schuljahr 2010/11 erhält die MOS München von der Regierung von Oberbayern 100 % des sogenannten Betriebskostenzuschusses – dies entspricht ca. 60 % des Gesamtbudgets.

Als staatlich genehmigte Fachoberschule erhält die MOS einen öffentlichen Schulgeldersatz in Höhe von derzeit monatlich 77,00 € für 12 Monate. Die Abwicklung erfolgt vollständig durch die Schule, eine Antragstellung durch Privatpersonen ist nicht möglich. Der Schulgeldersatz ist Bestandteil des Gesamtschulgeldes und wird an die Montessori Zentrum München gemeinnützige GmbH abgetreten. Besteht kein Anspruch[1] darauf, ist der Betrag zusätzlich von den Personensorgeberechtigten zu zahlen.

Schulgeld & Aufnahmegebühr

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines Jahres. Das Schulgeld wird erstmalig i. d. R. am 1. August des Schuleintrittsjahres fällig.

Wir erheben ein **Schulgeld** auf Basis des Familien-Nettoeinkommens. Die Selbsteinschätzung in der Online-Anmeldung erfolgt auf Vertrauensbasis. Grundlage ist folgende Schulgeld-Staffelung:

Jährliches Familien-Nettoeinkommen:

von bis	45.000 € 75.000 €	75.001 € 115.000 €	115.000 €
Monatliches Schulgeld	**300 €**	**350 €**	**400 €**
Jährliches Schulgeld	**3.600 €**	**4.200 €**	**4.800 €**

Zur langfristigen Sicherstellung der Finanzierung ist die MOS auf ein ausgewogenes durchschnittliches Gesamtschulgeld angewiesen. Aus diesem Grund behalten wir uns eine stichprobenartige Überprüfung der Selbsteinschätzung vor.

Das individuell vereinbarte Schulgeld kann monatlich, halbjährlich oder auch als Jahresschulgeld bezahlt werden und wird vertraglich vereinbart.

Die Höhe des Schulgeldes wird zum 1. August eines jeden Schuljahres um 2,5 % angepasst. Die Gesellschafterversammlung behält sich vor, das Schulgeld gemäß den wirtschaftlichen Erfordernissen zu erhöhen.

Mit Vertragsabschluss wird eine **Aufnahmegebühr** von **600 €** erhoben. Diese wird einmalig mit dem ersten Schulgeld im Eintrittsjahr fällig. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegebühr besteht nicht.

Das Schulgeld und die Aufnahmegebühr sind innerhalb des Lohnsteuer-Jahresausgleichs oder der Einkommenssteuererklärung absetzbar.

Spenden & Schulgeld-Patenschaften

Um eine sozial ausgewogene Festsetzung der Schulgeldhöhe für Familien und Lebensgemeinschaften mit sehr unterschiedlichen Einkommenssituationen zu ermöglichen, ist die MOS auch auf Spenden angewiesen.

Gerne können zusätzlich Schulgeld-Patenschaften übernommen werden, auch durch Familienangehörige oder Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis. Der entsprechende Betrag wird als Spende ausgewiesen und entsprechend bescheinigt.
Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie dazu bei, Bildung an der MOS für alle Familien zugänglich zu machen.

[1]Kein Anspruch auf Schulgeldersatz besteht, wenn bereits eine andere finanzielle Förderung des*der Schüler*in durch den Freistaat Bayern erfolgt.

Montessori Zentrum München gemeinnützige GmbH
Handelsregister München HRB 167510
Geschäftsführung: Laura Eckerskorn und Karen Reisbeck
Mitglied im Montessori Landesverband Bayern e. V. und Montessori Bundesverband Deutschland e. V.

Die Finanzierungsgrundlagen
der Montessori Fachoberschule München

mosMÜNCHEN

montessori
fachoberschule
münchen

Schulgeldermäßigung
Familien, die das erforderliche Schulgeld nicht oder nicht vollständig aufbringen können, geben dies bitte bereits bei der Anmeldung an. Hierfür ist der bereitgestellte Antrag auszufüllen und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen fristgerecht einzureichen. Dazu zählen unter anderem eine Darstellung der finanziellen Situation, die letzte Einkommensteuererklärung sowie weitere relevante Nachweise.

Nach Schulplatzvergabe eingereichte Anträge können in der Regel nur in begründeten Härtefällen berücksichtigt werden. Die Schulgeldermäßigung wird für ein Schuljahr gewährt und muss bis zum 31.5. neu beantragt werden.

Niemand wird aus finanziellen Gründen vom Besuch der MOS München ausgeschlossen. Das ermäßigte Schulgeld wird sozial gerecht festgelegt und kann in begründeten Ausnahmefällen vollständig erlassen werden.

Weitere Kosten
Zusätzlich zum Schulgeld erheben wir ein **Materialgeld** von **120 €** pro Schuljahr. Dieses wird im November eingezogen und deckt Kosten für Kopien, Material, Exkursionen und digitale Lernmaterialien etc. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung - gleich aus welchem Grund.
Für die Fachrichtungen ABU und Gestaltung erheben wir aufgrund von erhöhtem Materialverbrauch einen **zusätzlichen Betrag i. H. v. 50 €** pro Schuljahr.

Es können weitere Kosten für **Studienfahrten und Exkursionen** anfallen. Hierüber wird im Bedarfsfall einzeln informiert. In der Fachrichtung ABU findet für alle Schüler*innen der 11.Klassen der kostenpflichtige DEULA-Maschinen-Kurs **verpflichtend** im Rahmen der Studienfahrten statt.

Für **Schulbücher** und Leih-iPads fallen in der Regel keine weiteren Kosten an. Beschädigte oder nicht zurückgegebene Bücher/iPads müssen allerdings in Rechnung gestellt werden.

Gemeinschaftsarbeit
Unsere Schulfamilie lebt davon, dass jede*r etwas beiträgt – mit Zeit, Ideen und Talenten. Gemeinschaftsarbeit bedeutet nicht „Pflichtstunden", sondern echte Beteiligung: Schüler*innen und Eltern gestalten mit, was die MOS besonders macht.
Pro Schuljahr bringt jede Familie 16 Stunden ein – unabhängig von der Kinderzahl. Die Hälfte davon, also 8 Stunden, können Schüler*innen selbst übernehmen. Gemeinschaftsarbeit ist ein Beitrag in Naturalform.

Wird die Gemeinschaftsarbeit ganz oder teilweise nicht erbracht, tritt an die Stelle des Entgelts in Form einer sonstigen Leistung, ein Entgelt in Geld. Nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit wird durch die Zahlung von 25 € pro Stunde abgegolten. Die Abrechnung aller Gemeinschaftsarbeitsstunden erfolgt pro Schuljahr und wird nach dem Schuljahr in Rechnung gestellt und über das erteilte SEPA-Mandat eingezogen. Die Dokumentation und Kommunikation der Gemeinschaftsarbeit erfolgt über das Monte-Tool.

Wir meinen, dass diese Finanzierungsgrundlagen beispielhaft dafür sind, wie durch gemeinschaftliche Bemühungen große Beträge aufgebracht werden können und dennoch der/die Einzelne nicht überfordert wird. Die gegenseitige Hilfe und die Solidarität der Familien bilden die Basis für unsere Schule.

München im September 2027 Die Geschäftsführung

Montessori Zentrum München gemeinnützige GmbH
Handelsregister München HRB 167510
Geschäftsführung: Laura Eckerskorn und Karen Reisbeck
Mitglied im Montessori Landesverband Bayern e. V. und Montessori Bundesverband Deutschland e. V.